

Änderungsantrag

der Piratenfraktion

zum Antrag der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

S-Bahn – Zeit zum Handeln Gutachten veröffentlichen, Teilausschreibung vorbereiten, landeseigenen Fuhrpark aufbauen

Drucksache 17/0108

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

S-Bahn – Zeit zum Handeln

Verträge und Gutachten veröffentlichen, Betriebs- und Planungssicherheit der S-Bahn in Berlin wiederherstellen

Der Senat wird aufgefordert, zur Vorbereitung einer gegebenenfalls erforderlichen Ausschreibung den im August 2004 mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossenen Verkehrsvertrag mit Geltungszeit bis Ende 2017 offenzulegen.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, die bisherigen Gutachten, Stellungnahmen zur Übernahme des Betriebes der S-Bahn durch das Land Berlin sowie zu den Möglichkeiten der Gesamtvergabe und Teilvergabe sowie Direktvergabe transparent zu veröffentlichen.

Hinsichtlich der Direktvergabe soll zusätzlich durch ein unabhängiges Gutachten - soweit noch nicht geschehen - geprüft werden, inwiefern die Möglichkeiten des Inselbetriebes auf den Betrieb der S-Bahn in Berlin zutreffen. Das Gutachten ist im Anschluss zu veröffentlichen.

Der Senat wird aufgefordert, einen detaillierten Ablaufplan für die Vorbereitung der Ausschreibung des Gesamtnetzes nach folgenden Gesichtspunkten zu erstellen:

1. Prüfung der Übernahme des Betriebes der S-Bahn durch das Land Berlin im Rahmen einer Erklärung zur Übernahme des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Berlin
2. Erweiterung der bestehenden Kapazitäten im Reparatur- und Wartungsbetrieb, um die Laufzeit des Fuhrparks und die Sicherheit des Fahrgastbetriebes merklich zu erhöhen
3. Ausschreibung von Teilstrecken zurückstellen, stattdessen Ausschreibung des Gesamtnetzes vorbereiten, hierbei die Länge der Vertragszeit ab 2017 prüfen, um für Änderungen im Betrieb der S-Bahn flexibel zu bleiben
4. Ausschreibung von Konzepten zum Betrieb der S-Bahn: einerseits unter der Prämisse der Gesamtübernahme, andererseits unter der Prämisse der Teilung der Ausschreibung in Fuhrpark und Betrieb
5. Transparentes Verfahren unter Bürgerbeteiligung über die Entscheidung zur Vorgehensweise nach Vorlage der verschiedenen Konzepte zur Fortführung der S-Bahn einschließlich der bisherigen Gutachten, Stellungnahmen und Verträge

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2012 zu berichten.

Begründung

Der Betrieb der S-Bahn durch die S-Bahn Berlin GmbH in den zurückliegenden Jahren in Verbindung mit der Nutzung der Infrastruktur der DB Regio AG hat das Vertrauen der Berliner und ihrer Gäste in die S-Bahn stark erschüttert. Die Offenlegung der Verträge ist dazu erforderlich, um bereits Fehler in den Vergabe- und Nutzungsverträgen mit der S-Bahn Berlin GmbH und der DB Regio AG ausschließen zu können.

Eine transparente Vertragsgestaltung ist die Voraussetzung dafür, dass Vertrauen der Berliner und der Gäste unserer Stadt in die Berliner S-Bahn wieder zu gewinnen. Hierzu ist es notwendig, die Berliner so früh wie möglich in das Verfahren mit einzubeziehen und sie über die Voraussetzungen und bestehenden Möglichkeiten direkt zu informieren. Daher sind die benannten Unterlagen nicht nur für die Abgeordneten offenzulegen, sondern zu veröffentlichen.

Das Land Berlin und somit jeder Berliner erbringen einen Großteil der Kosten des Betriebes der S-Bahn Berlin GmbH durch Zuschüsse, ob diese den Betrieb direkt oder Investitionen betreffen, ohne Einfluss auf den Betrieb der S-Bahn durch die S-Bahn Berlin GmbH in Hinsicht der Einhaltung von Wartungsintervallen, Personalpolitik, Reparaturkapazitäten etc. zu haben. Die Kontrollmöglichkeit des Landes Berlin in den eigenständigen Betrieb durch die S-Bahn Berlin sind begrenzt, so dass dem Land Berlin bisher nur Appelle an die Betreiber und Kürzungen der vertraglich vereinbarten Zuschüsse geblieben sind, beides konnte die Situation selbst nicht verbessern. Bei Betrieb der S-Bahn in Verantwortung des Landes Berlin im Rahmen einer Anstalt öffentlichen Rechts oder einem landeseigenen Betrieb ist die Möglichkeit der direkten Kontrolle durch den Senat gewahrt. Wie im Beispiel der BVG ersichtlich ist, ist die Transparenz hinsichtlich der Umsetzung des Fahrgastbetriebes und die Zusammenarbeit mit Senats- und Bezirksverwaltungen ein weiterer Vorteil des Betriebes durch das Land Berlin direkt.

Durch die Erweiterung der Werkstattkapazität kann einerseits gewährleistet werden, dass der Fahrbetrieb unter geringerer Ausfallquote erfolgen kann. Andererseits wird der vermehrte Wartungs- und Instandsetzungsbedarf aufgefangen, der bei Weiterbetrieb der derzeit im Betrieb befindlichen Baureihen über das Jahr 2017 hinaus anfällt.

Durch die Kapazitätssteigerung kann auch die Nutzungsdauer der beschafften Baureihen verlängert werden indem man vorausschauende Wartung und Instandsetzung vornimmt. Damit einhergehend ist auch die Verbesserung der Betriebssicherheit in ihren Grundsätzen möglich.

Die Ausschreibung von Teilstrecken ist im dem seit mehr als 100 Jahre einheitlich betriebenen S-Bahn Netz vormals Stadt-, Ring- und Vorortbahnen widerspricht der bisherigen Betriebsweise, erhöht das Vorkommen von Ausfällen, da diese nur durch den jeweiligen Betreiber ausgeglichen werden können. Sofern hinsichtlich der Dienstleistung des Fahrgastbetriebes unterschiedliche Entgelte gefordert werden und weiterhin im Land Berlin zusammen mit dem VBB Tarife ausgearbeitet werden, würden sich die Verhandlungen der Vertragspartner innerhalb des VBB intensivieren, ohne eine unbedingt eine für Berlin zufriedenstellende Lösung zu treffen.

Bei mehreren Betreibern des S-Bahn-Verkehrsnetzes erhöht sich unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Strukturen bei der BVG und den privaten Unternehmen, die Bus-Teilstrecken übernehmen, die Anzahl der Kommunikationspartner, die zusammen für einen reibungslosen ÖPNV in Berlin verantwortlich sind. Neben den Kommunikationsverlusten von mehreren Unternehmen untereinander hat dies Auswirkungen auf die Abstimmung der Fahrpläne, die einen reibungslosen Übergang von einem öffentlichen Verkehrsmittel zum anderen öffentlichen Verkehrsmittel gewährleisten sollten. Die Flexibilität wird durch Betreiber, die nur in einem Bereich die Fahrgastbeförderung übernehmen, geschwächt, dies betrifft sowohl Ersatzzüge, als auch Ersatzpersonal bzw. im Zuge von Großveranstaltungen in Berlin die Bewältigung von zusätzlichem Fahrgastaufkommen.

Im Falle von Großstörungen in den Teilnetzen oder Lastspitzen im Betrieb kann nur sehr eingeschränkt, wenig flexibel und zeitnah Lösungen reagiert werden. Auch fallen die Synergieeffekte gemeinsam benutzter Werkstätten weg. Die Einsatzfähigkeit von Triebfahrzeugführern bei Teilnetzen ist aufgrund des beschränkten Einsatzgebietes über den jeweiligen Bereich des Betreibers nur eingeschränkt möglich, da diese nicht über notwendige Streckenkenntnisse verfügen.

Im Falle der Verlängerung der Vertragslaufzeit über das Jahr 2017 - soweit dies aus rechtlicher Sicht möglich ist - sind besondere, verbindlichen Auflagen für den Betrieb der S-Bahn durch die S-Bahn-Berlin GmbH bzw. der DB-Regio AG im Bezug auf Betriebssicherheit aufzustellen, um Fahrgastfreundlichkeit und Nachhaltigkeit bei Betrieb Wartung und Instandsetzung sämtlicher Infrastruktur als auch Fahrzeugpark zu gewährleisten.

Die Ausschreibung von Konzepten zum Betrieb der S-Bahn unter mehreren Anbietern, wenn eine Ausschreibung nach rechtlicher Lage unumgänglich ist, muss alle Varianten des Betriebes enthalten, um die Flexibilität im Angebot und in der Erbringung des Fahrgastbetriebes gewährleisten. Im Zuge der Ausschreibung sind somit neben der Gesamtleistung Angebote von Dritten zuzulassen, die entweder nur den Betrieb der S-Bahn oder nur die Überlassung

des Fuhrparks zum Inhalt haben, um hier eventuelle Kostenersparnisse prüfen zu können, die nicht zu Lasten der Fahrgastsicherheit gehen. In diesem Zuge sind Verfahren zum Leasing des Fuhrparks bzw. der Anmietung mit entsprechender Übernahme von Wartungs- und Reparaturbedarf zu prüfen.

Der gesamte öffentliche Personennahverkehr wird von den Berlinern und den Gästen unserer Stadt belebt, nur wenn diese dem ÖPNV den Vorzug vor dem Individualverkehr geben, ist der ÖPNV an sich ein tragfähig. Je mehr dem ÖPNV in Berlin vertrauen und sich auf ihn verlassen, desto weniger werden Verkehrswege der Stadt hinsichtlich des Individualverkehrs benutzen und so zu einer Entlastung beitragen. Je mehr von Seiten der Berliner der ÖPNV genutzt wird, desto mehr kann das Land Berlin selbst bzw. der Betreiber Investitionen im Ausbau des ÖPNV vornehmen. Durch die Einbeziehung der Berliner in noch festzulegenden Mitbestimmungsformen beim Prozess der Vergabe bzw. der Auswahl des Verfahrens zum weiteren Betrieb wird die Verantwortung jedes Einzelnen gestärkt und gefordert, wer mitbestimmen kann, sieht Zusammenhänge deutlicher. Die Bürgerbeteiligung ist allen Fraktionen im Abgeordnetenhaus ein Anliegen, die Beteiligung am Verfahren zum S-Bahn-Betrieb wäre eine Prüfung, wie ernst dieses Anliegen der Koalition und den anderen im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen ist.

Claus-Brunner Delius
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion im Abgeordnetenhaus